

Anfrage Nr.: 0006/2011/FZ
Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller
Anfragedatum: 17.01.2011

Betreff:

**Ehemaliger Marie-Bertha-Coppius-
Sonderschulkindergarten Im Kolbenzeil**

Schriftliche Frage:

Der Marie-Bertha-Coppius-Sonderschulkindergarten ist im letzten Jahr umgezogen. Das Gelände im Kolbenzeil steht seitdem leer. Was passiert mit dem Haus und dem Spielplatz? Könnte der Spielplatz nicht zur öffentlichen Nutzung freigegeben werden?

Antwort:

Betreffend einer Weiterverwendung des Gebäudes wird das Amt für Liegenschaften Überlegungen anstellen, welche Verwendung für das Gebäude innerhalb der Stadt Heidelberg besteht.

Im Hinblick auf die dort noch vorhandenen Spielgeräte müssen wir betonen, dass diese im Außengelände des Schulkindergartens für die Pausenspiele der Kinder gedacht waren und diese Spielfläche in keinster Weise die Erfordernisse eines öffentlichen Spielplatzes erfüllt.

Zudem sind die Geräte nicht auf dem erforderlichen Sicherheitsstand. Weiter bestünde dann für Stadt die Verpflichtung auf eine entsprechende Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück; derzeit beschränkt es sich lediglich auf den Reinigungs- und Räumdienst des Gehweges.

Da sich nicht unweit von diesem Standort auf dem Gelände der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule (IGH) und im Furukawa Gelände Spielplätze befinden, sehen wir keinen Bedarf, hier einen weiteren Spielplatz, der mit einem erheblichen finanziellen Aufwand instandgesetzt werden müsste, einzurichten.